

Lebensmittelüberwachungs- und
Veterinäramt Meißen
PF 10 01 52
01651 Meißen

Telefon 03522-3033502
03521-7253511
Fax 03521-7253500
03522-3033509
e-mail: lueva@kreis-meissen.de

Merkblatt Blauzungenimpfung

Tierhalter haben nach § 4 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung vom 21. Dezember 2007 i. d. j. g. Fassung die Pflicht, die Durchführung der Impfungen der Rinder, Schafe und Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt anzuzeigen. Dabei sind alle Ohrmarkennummern (Rinder), die Anzahl der geimpften Tiere (Schafe und Ziegen), das Impfdatum, die Chargennummer des Impfstoffes und die Registriernummer des Betriebes anzugeben. Diese Meldung muss innerhalb von 7 Tagen nach der Impfung erfolgen. Um den Tierhaltern und uns diese umfangreiche Arbeit zu erleichtern und das Einreichen von handgeschriebenen Listen und deren Handeingabe in HIT zu vermeiden, ist es möglich, durch den Tierhalter im Herde-Programm (falls vorhanden) erstellte Impflisten in eine csv-Datei zu kopieren und per E-Mail an das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen zu senden. Die schrittweise Erläuterung der Erstellung dieser Datei ist auf der Internetseite des Landratsamtes unter <http://www.kreis-meissen.org/2018.html> unter **Anleitung-zur-Erstellung-csv-Datei-Blauzungenimpfung.pdf** eingestellt.

Die erzeugte Datei dann bitte an maria.reissig@kreis-meissen.de senden. Erfolgt die Übermittlung der Daten per E-Mail nicht, müssen wir auf der Abgabe von Listen in Form von Impfprotokollen bestehen.

Auskunft bei auftretenden Fragen erteilt das
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen, Dresdner Str. 25, 01662 Meißen